

Die 4. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ vom 22. September 2025

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ vom 06. September 2021, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster/Niederlausitz, 30. Jahrgang, Ausgabe Nr. 8 vom 28. September 2021, wird wie folgt geändert:

Artikel 2

§ 5 Umlagesatz

(1) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ gelegenen Grundstücke beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelten umlagepflichtigen Grundstücksflächen im:

Vorteilsgebiet 1 - Siedlungs- und Verkehrsfläche	34,86 € / ha
Vorteilsgebiet 2 – Landwirtschaft	17,43 € / ha
Vorteilsgebiet 3 – Waldflächen	8,72 € / ha

(1a) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“ gelegenen Grundstücke beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelten umlagepflichtigen Grundstücksflächen im:

Vorteilsgebiet 1 - Siedlungs- und Verkehrsfläche	30,58 € / ha
Vorteilsgebiet 2 – Landwirtschaft	15,29 € / ha
Vorteilsgebiet 3 – Waldflächen	7,65 € / ha

(1b) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ gelegenen Grundstücke beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelten umlagepflichtigen Grundstücksflächen im:

Vorteilsgebiet 1 - Siedlungs- und Verkehrsfläche	38,00 € / ha
Vorteilsgebiet 2 – Landwirtschaft	19,00 € / ha
Vorteilsgebiet 3 – Waldflächen	9,50 € / ha

Artikel 3

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 22.09.2025

Frontzek
Amtdirektor